

Ernst Ritzi Zwingli war ein politisch denkender und handelnder Mensch. Durch Eigennutz und fremde Solddienste sah er den Zusammenhalt der Eidgenossenschaft bedroht. Seine Vision war eine Eidgenossenschaft, die aus eigener Kraft lebt, die frei ist und sich nicht in Bündnisse verstrickt. Vom freien Wort Gottes versprach er sich eine erneuernde Kraft. In der Arbeit sah er etwas Gutes, etwas Göttliches.

HIER UND HEUTE

Der Historiker und GSoA-Aktivist Josef Lang (Bild) vergleicht die damalige Reisläuferei mit den Waffenexporten von heute.

In der Zeitung der «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee» (GSoA) vom 30. Juni 2017 verweist Josef Lang darauf, dass Zwingli die



Söldnerherren «Blutverkäufer» genannt habe. Er habe ihnen unterstellt, ihren «Eigennutz» über den «Gemeinnutz» zu stellen und den «entstehenden Schaden der Allgemeinheit zu überlassen». Zwinglis Sorge habe aber nicht nur den eidgenössischen Opfern, sondern auch den Opfern der Eidgenossen gegolten: «Ein jeder soll sich mal in die Kriegssituation versetzen

und sich vorstellen, dass mit ihm umgegangen würde, wie er mit anderen Menschen umgeht.» Und doch – so Josef Lang – sei Zwingli kein Pazifist gewesen: «Zwingli selber war nicht unschuldig an jenem 2. Kappelerkrieg, der ihm 1531 das Leben kostete. Trotzdem steht Zwingli für eine Haltung, welche die Beteiligung an Kriegsgeschäften ablehnte. Was damals die Reisläuferei war, sind heute Waffenexporte und Investitionen in die Waffenproduktion.»

«Leicht verdientes Geld kommt teuer zu stehen»



allein wird Euch wieder auf die rechte Bahn bringen.» Als Alternative zum Solddienst in fremden Diensten und zum Eigennutz auf Kosten anderer preist Zwingli die Arbeit in



WIRKUNGSGESCHICHTE

Das Verbot fremder Kriegsdienste war auch in Zürich nicht von Dauer. 1859 wurden sie in der Schweiz untersagt.

Zwinglis «Ermahnung» zu den Solddiensten zeigte keine Wirkung. Selbst in Zürich wurde das 1521 erlassene Reislauferverbot wieder aufgeweicht. Die Grenzen zwischen Reisläufen und obrigkeitlich bewilligtem Solddienst waren fließend. Privatverträge (-kapitulationen) wurden im Nachhinein genehmigt. Der Abschluss von Militärkapitulationen wurde erst am 20. Juni 1849 durch den neu gegründeten liberalen Schweizer Bundesstaat untersagt.



Die Eidgenossenschaft ist an der konfessionellen Spaltung, die bis zum zweiten Landfrieden von 1712 andauerte, und an der Solddienstfrage nicht zerbrochen. Dass 1848 ein

Bundesstaat entstanden ist, hat nicht zuletzt mit der Erfahrung der französischen Besetzung von 1798 bis 1814 zu tun. Geburtshelferin der modernen Schweiz war aber auch die beginnende Industrialisierung mit ihren neuen Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten. So ging Zwinglis Traum 300 Jahre später in Erfüllung: Solddienste sind ehrlicher Arbeit gewichen.

HISTORIE

Der in der Eidgenossenschaft verbreitete Solddienst für fremde Herren war Zwingli ein Dorn im Auge.

«Der Eigennutz hat euch so weit gebracht, dass eure ganze Kraft und Stärke, die eigentlich dem Schutz des Vaterlandes dienen sollte, von fremden Herren abgezogen und verbraucht wird.» So beschreibt Zwingli die verheerende Wirkung der Solddienste auf die Eidgenossenschaft seiner Zeit. Als anonymes Eidgenosse schreibt er im Mai 1524 den Brief «Eine

freundschaftliche und ernste Ermahnung an die Eidgenossen». Er ist gegen die Innerschweiz gerichtet, die davon lebt, dass ihre Söhne in fremde Kriegsdienste gehen. Kurz zuvor hatten Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug am 8. April 1524 beschlossen, zwinglische «verkehrte Lehre» so gut wie möglich «auszurotten» und «niederzudrücken». Zwingli erinnert an die Rolle des Walliser Kardinals Matthäus Schiner, der 1510 ein Soldbündnis der Eidgenossen mit dem Papst vermittelte, das den Schweizern 1515 die verlustreiche Niederlage von Marignano bescherte. Die Eidgenossen sollten sich nicht durch Papst oder Bischof «gegen die Wahrheit» aufhetzen lassen.

THEOLOGIE

Reisläuferei und Eigennutz setzt Zwingli ehrliche Arbeit entgegen. Sie ist ein Gottesdienst.

Seinen politischen Kampf gegen die Reisläuferei begründet Zwingli auch theologisch. Am Ende seiner «Ermahnung» bringt er Gott ins Spiel: «Wo Gottesfurcht ist, da ist auch die Hilfe Gottes. Wo aber Gott nicht hilft, da ist die Hölle, da ist alles Not und Unrecht. Hört deshalb auf das Wort Gottes, denn dieses

Handwerk und Landwirtschaft: «Die Arbeit ist etwas Gutes, etwas Göttliches. Sie bewahrt nicht nur vor Ausschweifung und Laster, sie beschafft auch das Getreide, mit dem sich der Mensch ohne schlechtes Gewissen ernähren kann, auch ohne befürchten zu müssen, dass er sich mit dem Blut Unschuldiger stärkt und sich damit befleckt.» Aus der Hand des Arbeiters entspringe «Frucht und Gewächs» so wie aus der Hand Gottes bei der Schöpfung: «Der Arbeitende ist also äusserlich Gott ähnlicher als irgendein Wesen auf der Welt.»

500 JAHRE REFORMATION



Reformator Huldrych Zwingli hat 1519 in Zürich sein Pfarramt angetreten. Zum 500-Jahr-Jubiläum der Zürcher Reformation beleuchtet der Kirchenbote im Jahresschwerpunkt 2019 zentrale Texte aus ihren Anfängen. Wir bringen sie in Verbindung mit den wichtigsten Ereignissen, die auf der «Zwinglitüre» des Grossmünsters in Zürich abgebildet sind. Jeder Beitrag beleuchtet vier Aspekte: Historie, Theologie, Wirkungsgeschichte und Aktualitätsbezug. In dieser Nummer: Ermahnung an die Eidgenossen.